

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-659/21-26	
Datum	30.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.11.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2021

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

A. Kenntnisnahme

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2021 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim **ordentlichen Ergebnis des Jahres 2021** in Höhe von **1.935.748,15 EUR** wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss beim **außerordentlichen Ergebnis 2021** in Höhe von **2.629.343,99 EUR** wird ebenfalls festgestellt und wird für die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Ziel

Beschlussfassung und damit endgültige Feststellung der Bilanz und der Jahresergebnisse 2021 sowie Entlastung des Magistrats.

Ausgangslage

Der Magistrat hat am 13.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 gefasst und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt.

Nach Abschluss der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung der Schlussbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Ergebnis der Prüfung

Als Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung der nach dem Aufstellungsbeschluss eingetretenen Veränderungen im Rahmen der Prüfungen der Vorjahre waren Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 entsprechend zu überarbeiten.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2021 beträgt 1.935.748,15 EUR. Der festgestellte Fehlbetrag wird gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 2.629.343,99 EUR wird ebenfalls festgestellt und wird nach § 25 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

Mit der Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021 wird zugleich über die Entlastung des Magistrats entschieden und damit die Befassung mit dem Haushaltsjahr 2021 beendet.

Weiteres Vorgehen

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 sowie die Entlastung des Magistrats ist öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 werden aktuell erstellt.

Anlagen:

Anlage 1: Schlussbericht Jahresabschlussprüfung 2021 des RPA

Anlage 2: Bericht zur Prüfung Jahresabschluss 2021 GPP

Anlage 3: Jahresabschluss 2021 nach Prüfung

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister